Blautopfstadt Blaubeuren

Wichtige Hinweise zur Schulferienbetreuung

an der Grundschule Blaubeuren

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die Betreuer/innen der Schulferienbetreuung in den nachfolgenden Punkten keine Verantwortung übernehmen:

- Mein/Unser Kind kommt nicht in die Betreuung oder geht ungefragt vorzeitig nach Hause oder wird ausnahmsweise vorzeitig von einer anderen Person (z. B. Oma, Opa) abgeholt.

- Es liegt in der Verantwortung der Eltern Ihre Kinder anzuweisen, die Schulferienbetreuung entsprechend der Anmeldung zu besuchen. Die Betreuer/innen können nicht einzelnen Kindern nachgehen und nachforschen, wo diese geblieben sind.

- Die Kinder werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Betreuer/innen sind nicht verpflichtet zu warten, bis die Kinder abgeholt worden sind.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- mein/unser Kind pünktlich von der Schulferienbetreuung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen

- der Stadt Blaubeuren bei der Aufnahme meines/unseres Kindes etwaige vorhandene körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.

- der Stadt Blaubeuren oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen meines/unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Gelbsucht, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Windpocken, übertragbare Darmerkrankungen, Hautausschläge) sowie den parasitären Befall (z. B. Läuse, Milben) unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch meines/unseres Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten (auch bei unspezifischen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Ähnlichem) nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden,

- dass mein/unser Kind an Aktivitäten (Spaziergänge, Spielplatzbesuche etc.), die außerhalb der Räumlichkeiten der städtischen Grundschulbetreuung stattfinden, teilnehmen darf.